



Bundesministerium für Verkehr • 11030 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ulrich Lange, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100

psts-l@bmv.bund.de

www.bmv.bund.de

Datum: Berlin, 07.01.2026

Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lars Haise, Wolfgang Wiegle, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend
„Boni für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft“
- Drucksache 21/2806

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lange



Anlage
zum Schreiben
vom (07.01.2026)

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lars Haise, Wolfgang Wiegle, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend
„Boni für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft“
- Drucksache 21/2806

Frage 1: *Wurde die Bemessung der Variablen Vergütungen des Vorstands der DB AG für das Geschäftsjahr 2024 bereits auf Basis eines Vergütungsmodells, das im Jahr 2023 eingeführt worden sein soll (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/bahn-vorstand-bonus-104.html>), vorgenommen?*

Antwort:
Es wird auf den Integrierten Bericht der Deutsche Bahn AG (DB AG) 2024 (IB 2024) verwiesen (vgl.: <https://ibir.deutschebahn.com/2024/de/start/>).

Frage 2: *Sind Informationen der Presse zutreffend, dass bei der Bemessung der Variablen Vergütung nach dem neuen Modell nur noch 150 Prozent erzielen können, während beim alten Vergütungsmodell die DB-Vorstände bei voller Erfüllung eines Ziels bis zu 200 Prozent Bonus bekommen konnten (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/bahn-vorstand-bonus-104.html>)?*

Antwort:
Ja.

Frage 3: *Ist zutreffend, dass die festen Vergütungen für die Vorstandsmitglieder der DB AG, die unter 1)-8) genannt wurden, von 3,916 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2022 auf 7,071 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2024 angehoben wurden, was einer Erhöhung von rd. 80% entsprechen würde (vgl. https://www.deutschebahn.com/resource/blob/10431118/7022b1241d1c0b4322ae6c752157c263/Integrierter-Bericht_Download-data.pdf)?*

Antwort:
Ja.

Frage 4: *Ist zutreffend, dass die Gesamtbezüge der unter 1)-8) genannten Vorstandsmitglieder der DB AG von 8,589 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 auf 10,110 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024, was einer Erhöhung von mehr als 17% entspricht?*

Antwort:
Ja.

Frage 5: Wie bewertet die Bundesregierung die deutliche Erhöhung der Bezüge vor dem Hintergrund, dass sich die Kundenzufriedenheit nicht verbessert (vgl. <https://ibir.deutschebahn.com/2024/de/zusammengefasster-lagebericht/produktqualitaet-und-digitalisierung/kunde-im-mittelpunkt-unseres-handelns/kundenzufriedenheit/>) und die Pünktlichkeit im Schienenverkehr sich „trotz intensiver Steuerung der Betriebsqualität“ weiter verringert hat (vgl. <https://ibir.deutschebahn.com/2024/de/zusammengefasster-lagebericht/produktqualitaet-und-digitalisierung/kunde-im-mittelpunkt-unseres-handelns/puenktlichkeit/>)?

Antwort:

Die Bemessung der Vergütung für die Vorstände der DB AG folgt einer vom Aufsichtsrat der DB AG festgelegten Systematik. Die Kundenzufriedenheit stellt u.a. neben der Pünktlichkeit und wirtschaftlichen Kennzahlen ein Ziel im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung dar.

Frage 6: Welche Bewertungskriterien wurden für Auszahlungen der variablen Vergütungen an die in der Vorbemerkung genannten Vorstandsmitglieder der DB AG, aufgeschlüsselt nach kollektiven und individuellen Zielen der jeweiligen Vorstandsmitglieder gemäß Vergütungsbericht (vgl. [bir.deutschebahn.com/2024/de/zusammengefasster-lagebericht/governance/corporate-governance-bericht/vergutungsbericht/](https://ibir.deutschebahn.com/2024/de/zusammengefasster-lagebericht/governance/corporate-governance-bericht/vergutungsbericht/)), für das Geschäftsjahr 2024 zur Grundlage genommen und festgelegt?

Frage 7: Welche Soll-Werte wurden für diese Ziele als Referenzgröße für eine hundertprozentige Zielerreichung in den jeweiligen Jahren definiert?

Frage 8: In welchem Umfang haben die in der Vorbemerkung genannten Vorstandsmitglieder ihre jeweiligen Ziele erreicht?

Frage 9: Wie wurden die jeweiligen Ziele der genannten Vorstandsmitglieder in den jeweiligen Jahren in Bezug auf die Festlegung der Variablen Vergütung gewichtet?

Frage 10: Welche variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024 wären im Falle einer
a) hundertprozentigen Zielerfüllung zu erreichen?
b) maximal möglichen Zielerfüllung zu erreichen gewesen (auch in Prozentwerten vergleichend darstellen)?

Antwort:

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen sind als VS-VERTRAULICH eingestuft, da hier Geschäftsgeheimnisse betroffen sind, deren Bekanntwerden es Wettbewerbern, Vertragspartnern etc. ermöglichen würde, ihre Tätigkeit zum Nachteil der DB AG auszurichten. Auch waren die Persönlichkeitsrechte der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen.

Vergütungsvereinbarungen nehmen eine wesentliche Steuerungsfunktion des Aufsichtsrats ein. Der Aufsichtsrat kann auf diesem Weg Anreize für eine erfolgreiche, nachhaltig angelegte Unter-

nehmensplanung setzen. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist für den dazu erforderlichen offenen Dialog von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan von entscheidender Bedeutung.

Damit ist zugleich das fiskalische Interesse des Bundes betroffen. Die gegenständlichen Informationen sind daher in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

Frage 11: *War es bei der Errechnung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wiederum möglich, ein Nickerreichen der Ziele bei Pünktlichkeit und Kundenzufriedenheit durch „Mitarbeitenden-Zufriedenheit und Frauen in Führung“ zu kompensieren, wie dies für das Geschäftsjahr 2022 möglich gewesen sein soll (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/bahn-vorstand-bonus-100.html>)?*

Antwort:

Die Jahrestantieme errechnet sich aus der Summe von fünf gleichgewichteten kollektiven Zielen sowie dem individuellen, ressortspezifischen Ziel.

Frage 12: *Wurden die Soll-Werte für eine hundertprozentige und maximal mögliche Zielerreichung des Vorstands seitens der Hauptversammlung der DB AG oder seitens des Aufsichtsrats festgelegt?*

Antwort:

Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden jährlich auf Basis einer Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat der DB AG beschlossen und mit den Vorstandsmitgliedern schriftlich vereinbart.

Frage 13: *Ist es zutreffend, dass der Personalausschuss des Aufsichtsrats der DB AG zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Jahresabschluss 2024 aus zwei Vertretern der Anteileignerseite (Dr. W. Gatzer und S. Henckel) sowie aus zwei Vertretern der Arbeitnehmerseite (M. Burkert, Vorsitzender der EVG, und H. Moll, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der DB AG) bestand, und hat dieser Ausschuss den Umfang der Erreichung der Ziele festgestellt und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen?*

Antwort:

Es ist zutreffend, dass die genannten Personen Mitglieder im Personalausschuss waren. Wie im IB 2024 beschrieben, wird das Zieleinkommen erreicht, wenn jedes Ziel zu 100% erfüllt wird. Die abschließende Festlegung dazu erfolgt durch den Aufsichtsrat DB AG und wird vom Personalausschuss vorbereitet.

Frage 14: *Erkennt die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der seitens des Aufsichtsrats der DB AG festgestellten Zielerreichung der Vorstandsmitglieder Dr. R. Lutz, Dr. D. Gerd tom Markotten, B. Huber und Dr. S. Nikutta und deren Ablösung im Jahr 2025?*

Antwort:

Die Ablösung der genannten Vorstände erfolgte unter Beachtung der Vorgaben des AktG sowie des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) auf Basis der dafür notwendigen Aufsichtsratsbeschlüsse.

Frage 15:

Welches Organ der DB AG hat über die Höhe der variablen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder S. Gelhaar, D. Martin und B. Reuther, die bis zum Jahr 2025 Mitglieder des Deutschen Bundestags waren, für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen, und erkennt die Bundesregierung einen verfassungsrechtlichen Konfliktfall in der Fallkonstellation, wenn die Bundesregierung über die Hauptversammlung der DB AG über die Vergütungshöhe von Mitgliedern des Deutschen Bundestags entscheidet, die im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung für das Jahr 2024 über die Erhöhung des Eigenkapitals der DB AG aus Steuergeld (Bundestagsdrucksache 20/7800, Kapitel 1202, Titel 83101–742) zu entscheiden hatten?

Antwort:

Gemäß § 15 der Satzung DB AG entscheidet die Hauptversammlung der DB AG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der DB AG. Gemäß den Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes haben Abgeordnete in ihrer Funktion als Mitglieder eines Überwachungsorgans einer Bundesbeteiligung selbst dafür Sorge zu tragen, dass keine Interessenkollisionen auf Grund beider Funktionen entstehen. Vgl. auch Tz. 127 der Richtlinien der o.g. Grundsätze i.V.m. § 49 AbG sowie Ziff. 6.4 des PCGK (vgl.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/grundsaetze-beteiligungsfuehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=25